

**2024/280 4.03.05.02 Pflegezentrum Wildbach
Pflegezentrum Wildbach, Tarif- und Taxordnung 2025**

Beschluss Stadtrat

1. Die Pflorgetarife sowie die Betreuungs- und Hotellerietaxen 2025 für das Pflegezentrum Wildbach werden gemäss den ausgeführten Grundlagen festgesetzt.
2. Der Leiter des Pflegezentrums wird beauftragt, die neuen Tarife und Taxen den Bewohnenden sowie allen betroffenen Stellen zu kommunizieren und die Tarif- und Taxordnung 2025 auf der Internetseite des Pflegezentrums Wildbach (www.wildbach.ch) zu veröffentlichen.
3. Die Abteilung Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Festsetzung der Tarife und Taxen wie folgt im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiterin Gesellschaft + Soziales
 - Leiter Pflegezentrum Wildbach
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die vom Stadtrat verabschiedete Strategie "Pflegezentrum Wildbach 2027" hält in der Vision fest, dass das Pflegezentrum nachgefragte und qualitativ hochstehende stationäre Angebote für die pflegebedürftige Bevölkerung (Pflegestufe 4-12) erbringt. Im Fokus steht die Versorgung der Bevölkerung von Wetzikon. Für das Budget 2025 des Pflegezentrums Wildbach, das als Eigenwirtschaftsbetrieb im Finanzhaushalt geführt wird, geht der Stadtrat von einem Saldo Null aus.

Finanzierung

Ein Pflegeheim erbringt Pflegeleistungen sowie Leistungen im Bereich der Betreuung und Hotellerie (Unterkunft und Verpflegung), die unterschiedlich finanziert werden.

a) Pflegefinanzierung

Die Pflegeleistungen gemäss Art. 25a KVG werden von drei Parteien finanziert:

- Die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) leistet einen fixen Beitrag an die Pflegeleistungen.
- Die Versicherten müssen sich in der Regel ebenfalls an den Kosten der Pflegeleistungen beteiligen. Ihre Beteiligung ist allerdings begrenzt auf maximal 20 Prozent des höchsten Beitrags der OKP an die Pflegeleistungen.

- Die Restfinanzierung liegt im Kanton Zürich im Aufgabenbereich der Gemeinden.

Eine Finanzierungspflicht seitens Krankenkassen und Gemeinden besteht nur, wenn das Pflegeheim auf der kantonalen Pflegeheimliste steht. Die von den Gemeinden zu tragenden Pflegekosten ergeben sich aus dem von der Gesundheitsdirektion Zürich (GD ZH) gemäss § 16 Pflegegesetz festgelegten Normdefizit pro Pflegestufe. Das Normdefizit entspricht dabei dem anrechenbaren Aufwand eines Pflegeheims bei wirtschaftlicher Leistungserbringung, abzüglich der Beiträge der Krankenkassen und der Patientenbeteiligung.

Die GD ZH hat die Normkosten für Pflegeheime gemäss Schreiben vom 29. August 2024 wie folgt festgelegt:

Normdefizite 2025 für Alters- und Pflegeheime

Pflegestufe (Art. 7a KLV)	Normkosten pro Pflegetag (Fr.) *	Beiträge Versiche- rer pro Pflegetag (Fr.)	Beitrag Leis- tungsbezüger pro Pflegetag (Fr.) **	Normdefizite pro Pflegetag (gerundet) (Fr.) **
Stufe 01 (a)	17.08	9.60	7.48	0.00
Stufe 02 (b)	49.60	19.20	23.00	7.40
Stufe 03 (c)	82.12	28.80	23.00	30.30
Stufe 04 (d)	114.65	38.40	23.00	53.25
Stufe 05 (e)	147.17	48.00	23.00	76.15
Stufe 06 (f)	179.70	57.60	23.00	99.10
Stufe 07 (g)	212.22	67.20	23.00	122.00
Stufe 08 (h)	244.74	76.80	23.00	144.95
Stufe 09 (i)	277.27	86.40	23.00	167.85
Stufe 10 (j)	309.79	96.00	23.00	190.80
Stufe 11 (k)	342.32	105.60	23.00	213.70
Stufe 12 (l)	374.84	115.20	23.00	236.65

* Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von Fr. 1.6262 pro Leistungsminute; die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 1.4 %.

** Zu beachten ist, dass in Stufe 01 (a) der Beitrag Leistungsbezüger pro Pflegetag aufgrund der tieferen Normkosten ebenfalls reduziert wird.

Pflegetarife 2025 des Pflegezentrums Wildbach

Die Stadt ist verpflichtet, den Pflegekostenanteil zu tragen, der weder von den Krankenkassen noch von den Bewohnenden bezahlt wird. Dieser Anteil entspricht dem vom Kanton ausgewiesenen Normdefizit. Die Pflegetarife 2025 des Pflegezentrums Wildbach entsprechen dem Normdefizit 2025.

Beitrag Bewohnende 2025

Der Anteil an den Pflegekosten, der von den Bewohnenden getragen werden muss, beträgt im Jahr 2025 gemäss § 9 Abs. 2 Pflegegesetz bei Pflegestufe 1 Fr. 7.48/Tag und ab Pflegestufe 2 23 Franken/Tag.

b) Akut- und Übergangspflege (AÜP)

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege werden gemäss § 10 Pflegegesetz von der OKP und den Gemeinden anteilmässig gemäss den Regeln der Spitalfinanzierung (OKP 45 %, Gemeinden 55 %) vergütet.

Der Tarif für die Akut- und Übergangspflege bleibt gemäss derzeitigem Informationsstand unverändert. Der Regierungsrat hat am 23. Oktober 2019 die Verträge für das Jahr 2019 verlängert und für den vertragslosen Zustand bis im Jahr 2026 einen provisorischen Tarif in der Höhe von 220 Franken pro Tag festgelegt.

c) Betreuungs- und Hotellerietaxen 2025

Die vom Pflegeheim verrechneten Kosten für Hotellerie und Betreuung für Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde bei von Gemeinden betriebenen Pflegeheimen dürfen gemäss § 12 Abs. 2 des Pflegegesetzes höchstens kostendeckend sein.

Die Betreuungstaxe im Pflegezentrum Wildbach beträgt derzeit 50 Franken pro Person und Tag. In der Dementen-Wohngruppe beträgt die Betreuungstaxe 60 Franken pro Person und Tag. Mit diesen Taxen ist eine kostendeckende Leistungserbringung möglich. Eine Erhöhung der Betreuungstaxen für das Jahr 2025 ist deshalb nicht notwendig.

Im Hotelleriebereich plant das Pflegezentrum Wildbach diverse Investitionen zugunsten der Bewohnenden, was eine Erhöhung der Hotellerietaxen um 6 Franken pro Person und Tag (bzw. 2'196 Franken pro Person und Jahr) erfordert. Mit dieser Erhöhung – verbunden mit einer Auslastung von 95 % – ist eine ausgeglichene Jahresrechnung 2025 möglich.

d) Zuschlag für nicht in Wetzikon wohnhafte Bewohnende

Für Bewohnende, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in Wetzikon haben, erhebt das Pflegezentrum Wildbach im Jahr 2025 weiterhin einen Zuschlag von 40 Franken pro Person und Tag. Dieser Preis entspricht dem Zuschlag, den andere Heime in der Region (z.B. Pflegeeinrichtung in Uster) für nicht in der Gemeinde wohnhafte Bewohnende erheben.

e) Tages- und Nachtstrukturen

Ab Januar 2025 bietet das Pflegezentrum Wildbach neu Tages- und Nachtstrukturen an. Es handelt sich um ein Angebot für betagte Menschen, die alleine zu Hause leben und von ihren Angehörigen betreut und/oder gepflegt werden. Die betagten Menschen erhalten bei Bedarf im Pflegezentrum Wildbach eine bedarfsgerechte, individuelle und professionelle Pflege und Betreuung. Dadurch wird den Angehörigen eine Auszeit, Abwechslung vom Alltag und die Stärkung ihrer Ressourcen ermöglicht.

Die Taxen für die Tagesstrukturen im Jahr 2025 betragen 110 Franken (inkl. Mittagessen) pro Person und Tag bzw. 140 Franken pro Person und Tag (inkl. Morgen-, Mittag- und Nachtessen). Die Taxen für die Nachtstrukturen im Jahr 2025 betragen 90 Franken (inkl. Morgenessen) pro Person und Nacht bzw. 110 Franken pro Person und Nacht (inkl. Nacht- und Morgenessen).

Diese Taxen ermöglichen dem Pflegezentrum Wildbach eine kostendeckende Leistungserbringung und den Leistungsbeziehenden ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot.

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Pflegezentrum Wildbach das Kostendeckungsprinzip für das Budget 2025 gemäss den Vorgaben des Pflegegesetzes einhält. Als Eigenwirtschaftsbetrieb hat sich das Pflegezentrum auch an das Äquivalenzprinzip zu halten und muss seine Leistungen sowohl im Interesse der Bewohnenden als auch der Stadt Wetzikon in bestmöglicher Qualität, effizient und vollständiger Kostendeckung erbringen.

Die Pflēgetarife des Pflegezentrums Wildbach für das Jahr 2025 entsprechend weiterhin dem kantonalen Normdefizit pro Pflegestufe. Der Tarif für die Akut- und Übergangspflege bleibt unverändert. Damit ist eine kostendeckende und wirtschaftliche Erbringung der Pflegeleistungen möglich.

Die Betreuungstaxen für das Jahr 2025 werden bei 50 Franken pro Person und Tag sowie bei 60 Franken pro Tag für Bewohnende der Dementenwohngruppe belassen. Auf dem heutigen Stand belassen wird auch der Auswärtigenzuschlag von 40 Franken pro Person und Tag.

Die Hotellerietaxe für das Jahr 2025 wird um 6 Franken pro Person und Tag erhöht. Die Erhöhung ist zur Erreichung einer kostendeckenden Finanzierung erforderlich.

Die Taxen für die Tagesstrukturen im Jahr 2025 betragen 110 Franken (inkl. Mittagessen) pro Person und Tag bzw. 140 Franken pro Person und Tag (inkl. Morgen-, Mittag- und Nachtessen).

Die Taxen für die Nachtstrukturen im Jahr 2025 betragen 90 Franken (inkl. Morgenessen) pro Person und Nacht bzw. 110 Franken pro Person und Nacht (inkl. Nacht- und Morgenessen).

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin